

Bebauungsplan 181 - Sportplatz Nothberg -

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

Anlage 1

Originalschreiben mit Hinweisen / Bedenken siehe Anlage 7

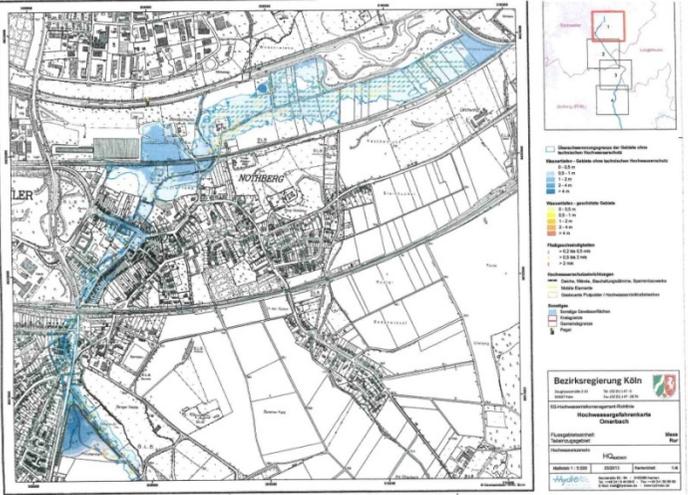
Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
1	Einwender 1, Schreiben vom 03.07.2019		
	<p>Antrag zur Verkehrsberuhigung der Knippmühle in Eschweiler-Nothberg im Zusammenhang mit den Bebauungsmaßnahmen Sportplatz Nothberg und der Erweiterung der oberen Knippmühle zur zweispurigen Straße</p> <p>Beantragt wird im Rahmen der oben geplanten Bebauung eine greifende Maßnahme zur Beruhigung des Durchfahrtsverkehrs von der Eifelstraße über die untere Knippmühle durch die Bahnunterführung und umgekehrt, da der Zuwachs des täglichen Verkehrs mit Spitzenzeiten im Rahmen der Errichtung von zwanzig Einfamilienhäusern auf dem Gelände des Sportplatzes eine enorme zusätzliche Tagesbelastung durch Autoverkehr mit sich bringen wird. Die Verbindung nach Nothberg wird von vielen, die von Bohl herunter kommen, als kürzeste Fahrstrecke ins Dorf genutzt und umgekehrt. Dabei halten sich etliche Fahrer und Fahrerinnen nicht an das Tempolimit 30 und die Bahnunterführung bildet einen Gefahrenschwerpunkt für Fußgänger und Begegnungsverkehr.</p> <p>Die weitest gehende Maßnahme wäre die Sperrung der Durchfahrt durch die Unterführung für Autos, da ja auch der Begegnungsverkehr auf der Knippmühle enorm ansteigen wird und so effizient entlastet würde. Auch würden dadurch Parkplätze auf der unteren Knippmühle vor und gegenüber den Häusern 7, 9 und 11 erhalten bleiben. Rettungs- und Feuerwehrfahrten könnten durch Nothberg selbst stattfinden. Diese Maßnahme stößt allerdings bei manchen Anwohnern wie so oft bei greifenden Verkehrsberuhigungsmaßnahmen nicht auf Gegenliebe, aber auch für sie wäre es sehr vorteilhaft, da die Parksituation den Durchgangsverkehr auf der Hohe Straße ständig in schwierige Situationen zwingt. Für sie bedeutete es also nüchtern betrachtet auch eine Verkehrsberuhigung.</p> <p>Im Gespräch mit dem Nachbarn (KFZ-Prüffirma) ergab sich allerdings bei dieser fundamentalen Lösung ein für ihn größerer Nachteil, da einige seiner Kunden mit Wohnwagenanhängern nicht über die Knippmühle herunter zur Eifelstraße in der dafür vorgesehenen steileren Spur fahren können, da sie dann aufsetzen. Für sie könnte</p>	<p>Durch eine Sperrung der Straße „Knippmühle“ in Höhe der Eisenbahnüberführung wird der Verkehr lediglich in umliegende Straßen verdrängt. Auch bei der Einrichtung einer Einbahnstraße wird eine Verkehrsverlagerung auf benachbarte Straßen erreicht. Im Hinblick auf die gewünschten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen („...etliche Fahrer und Fahrerinnen halten sich nicht an das Tempolimit 30...“) ist eine Einbahnstraße ebenfalls kontraproduktiv, da sich das Geschwindigkeitsniveau hierdurch tendenziell erhöht da nicht mit Gegenverkehr gerechnet werden muss.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Realisierung des Kreisverkehrsplatzes am Knotenpunkt Eifelstraße/Südstraße/Zechenstraße kann derzeit keine belastbare Aussage gemacht werden, dieses Projekt wird federführend vom Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen bearbeitet.</p> <p>Zur Prüfung der aktuellen Verkehrssituation im Bereich der Straße „Knippmühle“ wird noch eine Verkehrserfassung durchgeführt, um die Aussagen der Anwohner zu verifizieren. Abhängig vom Ergebnis dieser Erfassung und der Verkehrsprognose bzgl. des o.a. Bebauungsplangebietes sind dann ggf. Maßnahmen an der Einmündung Knippmühle / Eifelstraße erforderlich.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>man zwar eine Sonderregelung finden (Fahren in der flacheren Spur / Schlüssel für die Poller in der Unterführung / Erlaubnis der Befahrung des Korkuszuwegs am Omerbach), aber aus Rücksicht auf die wirtschaftlichen Interessen der Firma schlagen wir eine zweckmäßige Alternative vor: Zumindest sollte man eine Einbahnstraßenregelung für das Teilstück zwischen Knippmühle 7 und 11 mit der Verkehrsfließrichtung ins Dorf Nothberg hinein einrichten, denn auch so könnte man das extreme Problem der Einmündung in die Eifelstraße durch Linksabbieger von der Knippmühle her kommend, wo mit großem Rückstau zu rechnen wäre, entschärfen, wenn man denn nicht nach Fertigung des Kreisverkehrs das Linksabbiegen dort ganz unterbindet, was eine erhebliche Reduktion von Störungen und Gefahrensituationen bedeuten würde. Man kann ja in den Kreisverkehr einfahren und dann nach einer Runde Richtung Hastenrath.</p> <p>Eine bloße Einrichtung eines Anliegerstraßengebots auf der gesamten Knippmühle wäre verkehrstechnisch zwar auch eine Lösung, müsste aber streng überwacht werden und wäre insofern u. E. faktisch keine Verbesserung.</p>		
2	Einwender 2, Schreiben vom 09.07.2019		
2.1	Wie soll der zeitliche Ablauf, in Bezug zum Neubaugebiet, für die Erweiterung der Straße Knippmühle sein?	Zunächst ist beabsichtigt den Einmündungsbereich Knippmühle/Von-Bongart-Straße aufzuweiten, anschließend sollen Kanalbauarbeiten und eine Ertüchtigung der Fahrbahn in der Von-Bongart-Straße vorgenommen werden. Erst danach erfolgt die Erschließung des Bebauungsplangebietes 181 - Sportplatz Nothberg -, d.h. es werden die Kanäle im Baugebiet verlegt und die Baustraße hergestellt. Hieran schließt sich die Errichtung der Hochbauten durch die privaten Bauherren an, nach Abschluss der Hochbauarbeiten erfolgt wiederum der Endausbau, d.h. die Fertigstellung der Straße.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2.2	Wird der Zeitraum für die Bebauung und damit die erhöhte Verkehrs-, Lärm- und Schmutzbelastung während der Bebauung, mit Rücksicht auf die Anwohner eingeschränkt (z.B. 2 Jahre)?	Eine Beschränkung der Bauzeit auf einen bestimmten Zeitraum ist nicht möglich, da keine Vorgaben für die zeitlichen Abläufe der privaten Hochbauarbeiten erfolgen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2.3	Werden der Abwasserkanal und die Straßen Von-Bongart-Str. und Knippmühle saniert? In welcher zeitlichen Abfolge? Entstehen Kosten die auf die Anlieger umgelegt werden?	Der Kanal wird weitestgehend im geschlossenen Verfahren saniert. Voraussichtlich werden die letzten ca. 30 Meter des Hauptkanals vor der Kreuzung Knippmühle und schadhafte Anschlussleitungen im Bereich der Fahrbahn in der Von-Bongart-Straße und im Kreuzungsbereich Knippmühle	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
		in offener Bauweise erneuert. Dies ist aufgrund der geplanten neuen Asphaltdecke unumgänglich. Die Arbeiten sollen durch dieselbe Firma ausgeführt werden, die den Kanalbau im Erschließungsgebiet realisiert. Eine Kostenbeteiligung der Bürger erfolgt gemäß der Entwässerungssatzung nur im Rahmen der notwendigen Anschlusserneuerung.	
2.4	Wie in der Begründung zu lesen ist, kann im Neubaugebiet das Regenwasser nicht versickert werden, wie wird dieses abgeführt, reicht der vorhandene Abwasserkanal aus?	Das Niederschlagswasser wird gemeinsam mit dem Schmutzwasser über die Kanalisation in der Von-Bongart-Straße entsorgt. Eine hydraulische Berechnung hierzu wird z.Z. durchgeführt. Ein entsprechend dimensionierter Stauraumkanal ist in diesem Zusammenhang von Nöten und wird innerhalb des Planungsgebiets vorgesehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2.5	Welche Unkosten kommen, durch die gesamte Maßnahme, auf die Anwohner der Von-Bongart-Straße und der Knippmühle zu und falls, wie hoch sind diese?	Die Kosten für die Aufweitung der Einmündung Kippmühle/Von-Bongart-Straße und die Ertüchtigung der Fahrbahn der Von-Bongart-Straße sind maßnahmenbedingt, d.h. durch die Erschließung des Bebauungsplangebietes verursacht und werden demzufolge den Erschließungskosten des Baugebietes zugeordnet und nicht den Anwohnern der Von-Bongart-Straße und der Straße „Knippmühle“.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2.6	Wer kommt für die, vom Plankonzept abweichenden (1,5 Mill. €), eventuell entstehenden Mehrkosten auf?	Sofern sich im weiteren Planungsprozess Abweichungen von der aktuellen Kostenschätzung ergeben werden diese vom Bauherrn, d.h. von der Stadt Eschweiler übernommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2.7	Wie wird das Verkehrsführungs- und Rettungswegkonzept während und nach der Bebauungsmaßnahme gewährleistet?	Wie bei allen Tiefbaumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum üblich wird auch hier eine Verkehrsordnung auf Basis der Straßenverkehrsordnung erfolgen. Hierbei werden neben den Belangen der Anlieger auch die der Feuerwehr und Rettungsdienste berücksichtigt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2.8	Reicht das Parkplatzangebot, nach der Bebauungsmaßnahme, aus? Auf der Von-Bongart-Str. stehen zurzeit keine zusätzlichen Parkplätze zur Verfügung.	In der Offenlagefassung lässt der Bebauungsplan 181 - Sportplatz Nothberg - auf seiner Fläche fünf freistehende Einfamilienhäuser und 18 Doppelhaushälften zu. Demnach kann insgesamt von 23 neuen Häusern ausgegangen werden. Für die Doppelhäuser wird eine Festsetzung getroffen, die nur eine Wohneinheit pro Doppelhaushälfte zulässt, für die freistehenden Einfamilienhäuser werden maximal zwei Wohneinheiten zugelassen. Das sind bei 18 DHH und 5 EFH insgesamt maximal 28 Wohneinheiten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
2.9	Ist ein Ausgleich für den wegfallenden Baumbestand und die Grünfläche, durch die Erweiterung an der Knippmühle, vorgesehen? Wie groß und wo ?	<p>Nach der neuen Stellplatzsatzung der Stadt Eschweiler ist die Anzahl der notwendigen Stellplätze pro Wohneinheit mit 1,5 angegeben. Selbst wenn man diese Anzahl auf 2 pro Wohneinheit erhöhen würde, werden maximal 56 PKW-Stellplätze für maximal 28 Wohneinheiten erforderlich. Diese Stellplätze sind auf den privaten Grundstücken anzulegen.</p> <p>Die Erschließungsanlage verfügt über 12 Stellplätze im öffentlichen Raum, die für Besucher zur Verfügung stehen.</p> <p>Eine Stellplatzanlage im Zufahrtbereich für 16 PKW-Stellplätze steht zur Verfügung für den Mieter des Sportheims.</p> <p>Alle, durch die Aufstellung des Bebauungsplans ermöglichten Eingriffe in Natur und Landschaft werden im Rahmen eines landschaftspflegerischen Fachbeitrages bewertet und die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen festgelegt. Der Böschungsbereich an der Knippmühle mit dem Baumbestand liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans und wird somit bei der Eingriffs-/Ausgleichsermittlung berücksichtigt. Ein Ersatz für den ggfls. entfallenden Baumbestand wird auf jeden Fall geschaffen. Der Standort kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht benannt werden.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2.1 0	Wer ist für den Strauchschnitt und die Straßenreinigung im Bereich des ehemaligen Sportlerheims zuständig und wie oft wird dort monatlich gereinigt? In der Vergangenheit und auch jetzt stark vernachlässigt!	Die Außenanlagen des Sportplatzes wurden in der Vergangenheit vom Fußballverein gepflegt. Seit der Aufgabe der Nutzung liegt die Pflege bei der Stadt Eschweiler. Der Rückschnitt der Gehölze erfolgt durch den Baubetriebshof nach Erfordernis.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2.1 1	Was geschieht in Zukunft mit dem Sportheim, wenn die erhaltenen Zuschüsse nicht mehr zurückgezahlt werden müssen?	Die Fördermittel haben eine Zweckbindungsfrist von 25 Jahren, d.h. 25 Jahre darf sich an der Nutzung nichts ändern. Das Sportheim wurde in 2012 errichtet. Was demnach in achtzehn Jahren mit dem Sportheim geschieht, kann derzeit niemand beantworten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2.1 2	Der Bodenbelag auf dem Sportplatz ist belastet. Wie wird eine Gesundheitsgefährdung der Anwohner durch die entstehenden Stäube bei der Abtragung gewährleistet? Wo liegen die kartierten Grubenschächte im Bereich des Bebauungsplans 181 und wo kann man detaillierte Informationen bekommen?	<p>Zur Unterdrückung von Staubbildung ist bei Erdarbeiten Sorgfalt auf eine umsichtige Arbeitsweise zu legen wie z.B. durch Fahren in Schrittgeschwindigkeit und (bei Trockenheit) durch besprühen mit Wasser.</p> <p>Der beauftragte Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass aus bergbaulicher Sicht keine Bedenken gegen den Bebauungsplan 181 bestehen. Die</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
2.1 3	Um Rückantwort wird gebeten.	Stellungnahme kann bei der Verwaltung eingesehen werden. Eine Antwort erhält der Einwender nach Abschluss des gesamten Verfahrens.	genommen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3	Einwender 3, Schreiben vom 10.07.2019		
1. 1.1 1.2 2 2.1 2.2 2.3	<p>Kostenübernahme:</p> <p>Bei einem Gespräch der Anwohner mit Herrn Bertram am 21.05.2019 wurde von diesem zugesichert, dass die Anwohner der Von-Bongart-Straße/Knippmühle keinerlei Straßenbaukosten zu übernehmen haben. Wird dies schriftlich zugesichert werden?</p> <p>Die Zusage, dass den Anwohnern der Von-Bongart-Str. / Knippmühle keine Kosten entstehen muss entsprechend auch für eventuell entstehende Kosten der Kanalisation gelten. Zusicherung?</p> <p>Entwässerung des Neubaugebietes:</p> <p>Es ist geplant, die Abwässer in die vorhandene Kanalisation der Von-Bongart-Straße einzuleiten, das Regenwasser soll in den Omerbach eingeleitet werden. Wie ist die Ableitung des Regenwassers geplant? Oberhalb/unterhalb der Erde?</p> <p>Ist ein Auffangbecken zum Schutz vor zusätzlichem Hochwasser/Überschwemmungen im weiteren Verlauf des Omerbachs vorgesehen?</p> <p>Wird die zu schützende Hecke in Mitleidenschaft gezogen?</p>	<p>Die Kosten für die Aufweitung der Einmündung Kippmühle/Von-Bongart-Straße und die Ertüchtigung der Fahrbahn der Von-Bongart-Straße sind maßnahmenbedingt, d.h. durch die Erschließung des Bebauungsplangebietes verursacht und werden demzufolge den Erschließungskosten des Baugebietes zugeordnet und nicht den Anwohnern der Von-Bongart-Straße und der Straße „Knippmühle“. (vgl. Einwender 2 zu 2.5)</p> <p>Die Erneuerung und Sanierung des Hauptkanals ist gebührenfinanziert und wird somit im Nachgang auch nicht auf die Anwohner umgelegt. Eine Kostenbeteiligung der Anwohner erfolgt gemäß der Entwässerungssatzung nur im Zusammenhang mit der notwendigen Erneuerung schadhafter Anschlussleitungen. Eine TV-Untersuchung der Anschlussleitung wurde durchgeführt, die Auswertung erfolgt z.Z. durch ein Ingenieurbüro.</p> <p>Entgegen der ursprünglichen Planung wird keine Ableitung der Niederschlagswässer in den Omerbach stattfinden. Das Niederschlagswasser wird gemeinsam mit dem Schmutzwasser über die Kanalisation in der Von-Bongart-Straße entsorgt. Ein entsprechend dimensionierter Stauraumkanal ist in diesem Zusammenhang notwendig und wird innerhalb des Planungsgebiets vorgesehen.</p> <p>Zu 2.2 siehe 2.1</p> <p>Die freiwachsende Hecke im Südwesten des Sportplatzes soll als Ortsrandeingrünung erhalten und im Bebauungsplan entsprechend festgesetzt werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
2.4	Sind die Besitzer der entsprechenden Grundstücke informiert/einverstanden?	Es handelt sich um ein städtisches Grundstück.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2.5	Es handelt sich evtl. um geschützte Landschaftsbereiche. Ist das berücksichtigt?	Die Festsetzungen des Landschaftsplanes III -Eschweiler/Stolberg- für die südwestlich gelegenen Grundstücke bis zum Omerbach sind hier bekannt. Die Berücksichtigung der Schutzgebiete ist gewährleistet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2.6	<p>Eine Einleitung von Regenwasser in den Omerbach führt bei Starkregen oder bei Schneeschmelze zwangsläufig zu einem höheren Wasserspiegel als bisher. Dies wird dazu führen, dass zusätzliche Häuser in Nothberg jetzt in ein Hochwassergefährdungsgebiet fallen. Dies ist den Besitzern der Häuser nicht zuzumuten. Ebenfalls führt die Einleitung evtl. dazu, dass nicht bebaute Grundstücke Hochwassergefährdungsgebiet werden und somit nicht mehr als Bauland zur Verfügung stehen. Ist das berücksichtigt? Auch das ist nach Meinung des Einwenders den Besitzern der betroffenen Grundstücke nicht zuzumuten. Als Anlage füge ist eine Kopie der entsprechenden Hochwassergefahrenkarte (Stand 03/2013) beigelegt. Gibt es entsprechende Berechnungen, wie sich die Einleitung des Oberflächenwassers konkret auswirken wird?</p> 	Entgegen der ursprünglichen Planung wird keine Ableitung der Niederschlagswassers in den Omerbach stattfinden. Das Niederschlagswasser wird gemeinsam mit dem Schmutzwasser über die Kanalisation in der Von-Bongart-Straße entsorgt. Ein entsprechend dimensionierter Stauraumkanal ist in diesem Zusammenhang notwendig und wird innerhalb des Planungsgebiets vorgesehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
2.7 3	<p>Wer trägt die Folgekosten der Regenwasserkanäle? Ist das in der Planung kalkuliert?</p> <p>Verkehrsbelastung Bei einem Neubau von 24 Einfamilienhäusern, angenommenen 2 PKW pro Haushalt und ca. 4-5 Fahrten je PKW pro Tag, ist mit einem deutlich höheren Verkehrsaufkommen zu rechnen als bisher bei 10 Häusern auf der von Bongart Straße.</p>	<p>Der Kanalbau in der Von-Bongart-Straße ist gebührenfinanziert. Entsprechende Mittel wurden im städtischen Haushalt berücksichtigt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
3.1	<p>Bereits jetzt ist zu Stoßzeiten die Zufahrt zur Eifelstraße mit langen Wartezeiten verbunden. Wenn man davon ausgeht, dass im Neubaugebiet junge Familien - wie vorgesehen - wohnen werden, ist abzusehen, dass es zu den Stoßzeiten (Kindergarten/Schule) zu nicht akzeptablen Wartezeiten kommen wird. Wie soll diese Situation gelöst werden oder müssen die Anwohner das einfach so in Kauf nehmen?</p>	<p>Zur Bewertung des aktuellen Verkehrsgeschehens erfolgt noch eine Verkehrserfassung, erst danach und in Verbindung mit der Verkehrsprognose bzgl. des Neubaugebietes ist dann zu klären, ob an der Einmündung Knippmühle/Eifelstraße ggf. Maßnahmen notwendig sind.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
3.2	<p>Der Verkehr auf der Knippmühle/Hohe Straße ist jetzt schon durch Fahrzeuge beeinträchtigt, die diese Strecke als Abkürzung nutzen. Auch die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h wird nicht unbedingt eingehalten. Gibt es eine Möglichkeit, eine Verkehrsberuhigungsmaßnahme durchzuführen? Oder eventuell eine Anwohnerregelung?</p>	<p>Eine Beschränkung der Zufahrt zur Straße „Knippmühle“ ist derzeit nicht vorhanden, auch zukünftig ist <u>keine</u> Beschränkung der Nutzung z.B. nur für Anlieger vorgesehen. Die aktuelle Verkehrsbelastung der Straße „Knippmühle“ wird von der Fachabteilung anders eingeschätzt als von den Anwohnern in ihren Einwendungen geschildert. Allerdings wird die Verkehrsbelastung, wie bereits beschrieben, noch ermittelt. Abhängig vom Ergebnis dieser Erfassung sind dann ggf. weitere Maßnahmen (ggf. auch zur Verkehrsberuhigung) vorgesehen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
3.3	<p>Im Winter ist der Weg von der Von-Bongart-Str. zur Eifelstraße oder auch zur Cäcilienstraße eine Rutschpartie mit entsprechenden gefährlichen Situationen. Diese werden deutlich gehäuft auftreten, wenn zusätzlich ca. 50 PKW mehrfach täglich diese Strecke fahren werden/müssen. Es gibt keine andere Möglichkeit, mit dem PKW irgendwo hin zu kommen: nur Eifelstraße oder Cäcilienstraße. Welche Lösung stellt die Verwaltung sich vor?</p>	<p>Aufgrund der vorhandenen Topographie wird die Straße „Knippmühle“ (von Eifelstraße bis Stichstraße 4a bis 6c) im Winterdienst in der ersten Dringlichkeitsstufe geräumt und gestreut.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
3.4	<p>Der Begegnungsverkehr an der Einmündung Knippmühle/Von-Bongart -Straße ist extrem knapp mit notwendigem Hin- und Her-Rangieren. Kann garantiert werden, dass sich das durch die geplante „Mauer“ ändert?</p>	<p>Die geplante Stützmauer dient zur Aufweitung der Straße „Knippmühle“ im Einmündungsbereich zur Von-Bongart-Straße. Die Bemessung erfolgte mit einer Fahrkurve für Lkw, so dass die Platzsituation an dieser Einmündung insgesamt verbessert wird.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
3.5	<p>Wird es weiterhin einen Bürgersteig unterhalb der „Mauer“ geben?</p>	<p>Unterhalb der Stützmauer ist ein Gehweg geplant.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis</p>

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
3.6	<p>Durch den höheren Autoverkehr wird es zu einer höheren Schadstoffbelastung kommen. Gibt es da eine belastbare und fundierte Folgenabschätzung, insbesondere unter Berücksichtigung, dass die Belastung zusätzlich zur bestehenden Bahnstrecke (Lärm, Feinstaub, Erschütterungen) erfolgt?</p> <p>Der Einwander bittet um Berücksichtigung in der weiteren Planung und hofft, dass das Neubaugebiet nur weiter voran getrieben wird, wenn alle obigen Punkte abgeklärt worden sind und zu einem Ergebnis führen, das eine weitere Bebauung des Sportplatzes Nothberg machbar erscheinen lässt. Momentan sieht er da große Hindernisse.</p>	<p>Im Plangebiet selbst sind keine Emissionsquellen vorhanden. Aktuelle Daten zur Luftbelastung aus dem Umfeld liegen nicht vor. Das Plangebiet befindet sich außerhalb der Umweltzone der Stadt Eschweiler.</p> <p>Die klimatischen Verhältnisse im Umfeld des Plangebietes werden durch die angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen geprägt. Im „Stadtökologischen Beitrag zum Stadtentwicklungskonzept Eschweiler“ (2002) werden offene, nicht bewaldete Flächen und Flächen mit sehr lockerer bzw. vereinzelt vorkommender Bebauung dem „Freilandklima“ zugeordnet. Hierzu zählt auch das Plangebiet. Das Freiland ist durch eine große Temperaturamplitude gekennzeichnet. Die offenen Flächen (Felder, Wiesen) heizen sich tagsüber, bedingt durch die Vegetationsstruktur unterschiedlich stark auf. Nachts ist das Freiland durch Abkühlung und Kaltluftbildung gekennzeichnet, die dann entlang natürlicher Leitlinien (Fluss-/Bachläufe, Geländeeinschnitte) in den Siedlungsbereich gelangen kann.</p> <p>Im Baugebiet „Sportplatz Nothberg“ werden maximal 23 Wohnhäuser in zweigeschossiger Bauweise errichtet. Die geplanten 18 Doppelhaushälften erhalten maximal eine Wohneinheit und die fünf freistehenden Einfamilienhäuser können mit maximal zwei Wohneinheiten errichtet werden. Das bedeutet in der Summe maximal 28 Wohneinheiten mit ggf. 56 PKWs. Selbst wenn man von mehr ausgeht, kommt man im ländlichen Umfeld von Nothberg nicht auf eine nennenswerte Schadstoffbelastung, da einfach die Eingangsgrößen im Vergleich z.B. zum Eschweiler Bushof zu niedrig sind.</p>	<p>genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
4	Einwender 4, Schreiben vom 11.07.2019		
1.	Zwischen der oberen und der unteren Knippmühle befindet sich ein Baumbestand. Gemäß der Baumschutzsatzung der Stadt Eschweiler ist ein Fällen dieses Baumbestandes nicht gestattet, da der Stammumfang 100 cm über dem Boden zum Teil ca. 150 cm beträgt. Zudem macht der vorhandene Baumbestand einen bedeutenden Anteil der Wohnqualität an der oberen Knippmühle aus, insbesondere durch Beschattung der Gebäude an Nachmittagen und Abenden im Hochsommer. Einen Wegfall dieser Beschattung würde für einige Anwohner einen höheren Energieaufwand für Kühlung bedeuten (CO2-Bilanz!).	Ohne Zweifel trägt der Baumbestand an der Knippmühle zur Verbesserung des Kleinklimas und Bereicherung des Wohnumfeldes bei. Eine Entfernung würde auch nur dann erfolgen, wenn die Gründe hierfür nach Baumschutzsatzung vorliegen. Dies können u.a. auch erforderliche unabwiesbare bauliche Maßnahmen sein. Die Unabwiesbarkeit ist im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bzw. der Ausführungsplanung zu belegen. Sollte dies der Fall sein, sind entsprechende Ersatzpflanzungen, deren Lage derzeit noch nicht benannt werden kann, durchzuführen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2.	Regen versickert derzeit in der Böschung zwischen oberer und unterer Knippmühle oder läuft über die untere Knippmühle ab. Wie soll das Regenwasser zukünftig abgeführt werden, ohne den zu erwartenden Verkehr oder die anliegenden Gebäude zu gefährden, insbesondere wenn die für die Zukunft erwarteten häufigeren Starkregenereignisse eintreten?	Zukünftig werden die obere und untere Knippmühle durch eine Stützwand getrennt, da der Umbau der Verkehrsfläche bzw. ihre Verbreiterung auf Kosten der Böschung realisiert werden kann. Das bedeutet, die befestigte Verkehrsfläche wird, wie andere Straßen auch, entwässert werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3.	Der Einwender bittet um Benennung der ökologischen Auswirkungen der Entfernung der Böschung mit. Wurde untersucht, ob dort gefährdete Arten leben? Gefährdete Eidechsenpopulationen können zum Beispiel auf wenigen Quadratmetern bestehen, wie es aus Stolberg bekannt ist. Wer hat diese Begutachtung durchgeführt?	Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wurde eine Artenschutzprüfung (ASP I) durchgeführt. Diese ist bei allen Planverfahren und Vorhaben gesetzlich vorgeschrieben. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist nicht mit Verstößen gegen artenschutzrechtliche Verbote gem § 44 BNatschG zu rechnen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
4.	Welche unmittelbaren Auswirkungen sind durch die geplanten Baumaßnahmen für die Anlieger der oberen Knippmühle zu erwarten, zum Beispiel auf Begrenzungsmauern der Grundstücke? Ihm sei nicht klar, wie während der geplanten Baumaßnahmen eine Zufahrt zu den Grundstücken möglich sein soll. Wie wird die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer gewährleistet?	Im Vorfeld von Tiefbaumaßnahmen findet eine Beweissicherung an den angrenzenden Gebäuden statt. Im Zuge dieser Beweissicherung werden bereits vorhandene Schäden dokumentiert, damit evtl. im Zuge der Baumaßnahme auftretende Beschädigungen hiervon abgegrenzt werden können. Des Weiteren erfolgt eine Verkehrsordnung gemäß Straßenverkehrsordnung, hier werden die Belange aller Verkehrsteilnehmer (MiV, Fußgänger und Radfahrer) und auch die der Anlieger berücksichtigt. Naturgemäß gehen aber mit Tiefbauarbeiten im Straßenraum immer auch gewisse Einschränkungen, Behinderungen und Belastungen der Anlieger einher.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
5.	In welcher Höhe sind Straßenausbaubeiträge zu erwarten? Eine frühzeitige Information darüber wird als hilfreich angesehen.	Die Kosten für die Aufweitung der Einmündung Kippmühle/Von-Bongart-Straße und die Ertüchtigung der Fahrbahn der Von-Bongart-Straße sind	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
6.	<p>In welcher Höhe sind Kosten für den Ausbau zu erwarten?</p> <p>Insgesamt scheint das geplante Projekt, nicht nur seiner Meinung nach, ziemlich un- ausgegoren zu sein. Zudem erwarten die Anwohner einen deutlichen Verlust an Le- bensqualität, was den Zielen der Stadt Eschweiler, wie er sie verstanden habe, wider- spricht.</p>	<p>maßnahmenbedingt, d.h. durch die Erschließung des Bebauungsplange- bietes verursacht und werden demzufolge den Erschließungskosten des Baugebietes zugeordnet und nicht den Anwohnern der Von-Bongart-Straße und der Straße „Knippmühle“. (vgl. Einwender 2 zu 2.5)</p>	<p>genommen.</p>